Die Operatoren im Einzelnen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Inhalten und Materialien (Reproduktionsleistungen).** | |
| Beschreiben | Sachverhalte schlüssig wiedergeben |
| Bezeichnen | Sachverhalte (insbesondere bei nichtlinearen Texten wie zum Beispiel Tabellen, Schaubildern, Diagrammen oder Karten) begrifflich präzise formulieren |
| Nennen | Sachverhalte in knapper Form anführen |

|  |  |
| --- | --- |
| **Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte sowie das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Reorganisations- und Transferleistungen).** | |
| Analysieren | Materialien oder Sachverhalte systematisch untersuchen und  auswerten |
| Begründen | Aussagen (zum Beispiel eine Behauptung, eine Position) durch  Argumente stützen, die durch Beispiele oder andere Belege  untermauert werden |
| Charakterisieren | Sachverhalte mit ihren typischen Merkmalen und in ihren Grundzügen  bestimmen |
| Darstellen | Sachverhalte strukturiert und zusammenhängend verdeutlichen |
| Erstellen | Sachverhalte inhaltlich und methodisch angemessen graphisch darstellen und mit fachsprachlichen Begriffen beschriften (z.B. Fließschema, Diagramm, Mind Map, Wirkungsgefüge). |
| Ein-, Zuordnen | Sachverhalte schlüssig in einen vorgegebenen Zusammenhang  stellen |
| Erklären | Sachverhalte schlüssig aus Kenntnissen in einen Zusammenhang  stellen (zum Beispiel Theorie, Modell, Gesetz, Regel, Funktions-,  Entwicklungs- und/oder Kausalzusammenhang) |
| Erläutern | Sachverhalte mit Beispielen oder Belegen veranschaulichen |
| Vergleichen | Vergleichskriterien festlegen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede  gewichtend einander gegenüberstellen sowie ein Ergebnis  formulieren |
| Erstellen | Sachverhalte (insbesondere in grafischer Form) unter Verwendung  fachsprachlicher Begriffe strukturiert aufzeigen |
| Herausarbeiten | Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten aus vorgegebenem  Material entnehmen, wiedergeben und/oder gegebenenfalls  berechnen |

|  |  |
| --- | --- |
| **Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung).** | |
| Überprüfen | Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen an Sachverhalten auf  ihre sachliche Richtigkeit hin untersuchen und ein begründetes  Ergebnis formulieren |
| Beurteilen | Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen untersuchen, die dabei  zugrunde gelegten Kriterien benennen und ein begründetes  Sachurteil formulieren |
| Bewerten | Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen beurteilen, ein begründetes Werturteil formulieren und die dabei zugrunde gelegten  Wertmaßstäbe offenlegen |
| Erörtern | zu einer vorgegebenen These oder Problemstellung durch  Abwägen von Pro- und Contra-Argumenten ein begründetes  Ergebnis formulieren |
| Entwickeln | zu einer vorgegebenen oder selbst entworfenen Problemstellung  einen begründeten Lösungsvorschlag entwerfen |
| Gestalten | zu einer vorgegebenen oder selbst entworfenen Problemstellung  ein Produkt rollen- beziehungsweise adressatenorientiert  herstellen |